Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr.191a

zur Sitzung am: 08.09.2014

() **Schulausschuss**	**()** **Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**
() **Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()** **Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend)**
() **Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)**	**()**
() **Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)**	**(x)** **Samtgemeindeausschuss**

Beschlussorgan:
() **Samtgemeindebürgermeister** **()** **Samtgemeindeausschuss** **(x)** **Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Abberufung der Frauenbeauftragten Petra Rubow und Berufung der Gleichstellungsbeauftragten**

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

(x)	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt,

Frau Petra Rubow vom Amt der Frauenbeauftragten abzuberufen und gleichzeitig die Berufung von Frau Anja Oertel zur Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Grasleben.
Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Frau Petra Rubow ist seit dem 27.10.1997 Frauenbeauftragte der Samtgemeinde Grasleben gemäß § 5 a Niedersächsische Gemeindeordnung. Frau Rubow hat ihr Amt zum 01.07.2014 aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung - durch Einführung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - ist in einer Samtgemeinde nunmehr eine Gleichstellungsbeauftragte zu berufen.

Auf die Position hat sich die Samtgemeindeangestellte Anja Oertel, die seit dem 01.04.2014 bei der Samtgemeinde Grasleben im Fachbereich Finanzen tätig ist, beworben. Frau Oertel hat sich bereits gut in die Samtgemeindeverwaltung integriert und einer Übernahme des Amtes steht aus Sicht der Personalabteilung nichts entgegen. Aus ihrer bisherigen Tätigkeit unter anderem auch im Gesundheitswesen als gelernte Gesundheits- und Krankenpflegerin und als Beschäftigte einer Sozialstation ist ihr der Umgang mit hilfebedürftigen Personen nicht unbekannt. Auch verfügt sie über eine ausreichende Lebenserfahrung, daher scheint Frau Oertel für das Amt geeignet zu sein und den Anforderungen gewachsen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Grasleben ist ehrenamtlich oder, wenn sie bei der Samtgemeinde Grasleben beschäftigt ist, nebenamtlich tätig.
Sie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Die Verwaltung empfiehlt, Frau Oertel in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Grasleben zu berufen und gleichzeitig die bisherige Frauenbeauftragte Frau Petra Rubow abzuberufen.

Zuständig für die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten ist gemäß § 1 der Satzung über die Rechtsstellung einer Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Grasleben der Samtgemeinderat.

Grasleben, 02.09.2014

(Bürig)